

SAMsurion

# Datenschutz-Grundverordnung Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten



SAMsurion LEITfaden

< GoBD und Datenschutz in der Praxis >

GoBD-konforme Warenwirtschaft

E-Rechnungen

Verfahrensdokumentation

GoBD-konforme Buchhaltung

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

◆ Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten

SAMsurion

Stand: Juli 2019 / OFFICE

## Inhaltsverzeichnis

✚ Anforderung an das Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten	S. 1
✚ Typische Unternehmensbereiche im Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten	S. 2
✚ Definition Verarbeitertätigkeiten	S. 3
✚ Pflichtangaben im Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten	S. 3
✚ Datenblatt für Verantwortliche im Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten	S. 5
✚ Ergänzende Erläuterungen im Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten	S. 6
✚ Verzeichnis der Verarbeitertätigkeiten für Auftrags(daten)verarbeiter	S. 6
✚ Musterdatenblätter für das Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten	S. 8
✚ Fazit	S. 10

## DS-VGO Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten

Die neue Datenschutzverordnung (DS-GVO) gilt seit 28. Mai 2018 in allen europäischen Staaten und ersetzt das bisher gültige nationale Recht. Die neue Verordnung ermöglicht im Grundsatz das „Recht auf Vergessen“. Dies gilt für alle EU-Bürger.



### ■ Anforderungen an das Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stellt hohe Anforderungen an den Datenschutz im Unternehmen. Im Verzeichnis von Verarbeitertätigkeiten dokumentieren Sie strukturiert alle Geschäftsabläufe Ihres Unternehmens, mit denen Sie personenbezogene Daten Ihrer Kunden, Ihrer Mitarbeiter, Ihrer Geschäftspartner etc. verarbeiten. Die Nachweispflicht und Verpflichtung zur Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses ergeben sich aus Art. 5 und 30 der Datenschutzgrundverordnung.

Für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen soll es Ausnahmeregelungen geben, allerdings sorgen die Erläuterungen derzeit noch für große Unsicherheit, da es z. B. um „gelegentliche Verarbeitung“ geht, was heute eher unwahrscheinlich ist z. B. E-Commerce, Marketing etc.

Sie können das Verzeichnis elektronisch oder auf Papier führen. Hauptsache, es ist vorhanden, wenn die Datenschutzbehörden es verlangen. Kunden oder anderen Dritten müssen Sie keinen Einblick gewähren, wohl aber den Aufsichtsbehörden. Können Sie es nicht vorlegen, droht ein Bußgeld.

Das Erstellen der Dokumentation ist keine einmalige, sondern eine fortlaufende Arbeit. Wenn die Prozesse sich bei Ihnen ändern, muss das für einen Außenstehenden nachvollziehbar sein.

## ■ Typische Unternehmensbereiche im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Die Datenschutz-Grundverordnung betrifft Sie als „Verarbeiter“, wenn nur eine der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft:

- ✚ Einkauf  
Beschaffung (Beschäftigte von Lieferanten, betriebliche Kontaktdaten, ggf. Informationen über Kenntnisse und Fähigkeiten)  
Leistungserbringung (Lieferanten, Beschäftigte und Ehemalige)
  
- ✚ Produktion / Verkauf  
Rechnungslegung, Zahldaten (Kunden, Beschäftigte, Lieferanten und Ehemalige, Stammdaten, Vertrags-, Abrechnungs- und Zahlungs- und Bankdaten, FiBu, externe Dienstleister)  
Kundenbetreuung (aktive und ehemalige Kunden, Stamm-, Vertrags- und Leistungsdaten, Abrechnungsdaten, Korrespondenz, Vorgangsinformationen, Zahlungsausfälle, FiBu)  
Marketing und Vertrieb (aktive und ehemalige Kunden, Interessenten, Webseitenbesucher, Vertragsdaten, Bonitätsinformationen, Kaufhistorie, Dienstleister für Marketing & Vertrieb & Spedition inkl. Trackingnummern)
  
- ✚ Grundsatzangelegenheiten zu E-Mail-Verkehr und Internetseite
  
- ✚ Buchhaltung und Controlling  
FiBu / Controlling (nicht über den Ablauf von handels-, steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten hinaus geplant)  
Steuer- und handelsrechtliche Nachweiserbringung, Finanzmanagement (Stammdaten, Leistungs- und Abrechnungsdaten von Kunden, Lieferanten, Beschäftigte)
  
- ✚ Personalmanagement/Personalentwicklung  
Reisemanagement (Beschäftigte Buchungs- und Abrechnungsdaten, Buchungspräferenzen, Reisezeiten, Buchungshistorie, Legitimationsdaten, Zahlungsmittel), Reisebüro, Dienstleister Reiseserviceportal, Reisedienstleister z. B. Flug, Bahn, Hotel), Kreditkartendienstleister, FiBu)  
Fuhrparkmanagement (Stammdaten Mitarbeiter, Vertreter, Führerscheindaten, Abrechnungsdaten, Versicherungsdaten, Daten über besondere Vorgänge, Fahrzeugschäden, Unfall, Werkstatt, Servicepartner z. B. Versicherung, Tankstellen)

### ✚ Unternehmenssicherheit

Unternehmens-, Objekt- und Informationssicherheit (Beschäftigte, Kunden, Besucher; Stammdaten und Bilder für Firmenausweise, Berechtigungen, Ergebnisse von Routinekontrollen, Besucherlisten, Raumbuchungsinformationen, Videoüberwachungsbilder, Kennzeichen Privat-Kfz)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, je nach Branche sind noch viele weitere Kategorien denkbar.

Unternehmensinterne Compliance Regeln und Richtlinien sollten mit den Mitarbeitern kommuniziert werden um präventiv Regelverstöße zu verhindern. In der DS-GVO gibt es keinen expliziten Bezug zwischen dem Datenschutzbeauftragten und dem Verarbeitungsverzeichnis.

### ■ Definition einer Verarbeitungstätigkeit

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gibt Auskunft wie, warum und von wem in Ihrem Betrieb personenbezogene Daten verarbeitet werden: das sogenannte „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“. In der DS-GVO ist der Begriff Verarbeitungstätigkeit nicht näher erläutert. Eine »Verarbeitung« ist in Art. 4 als »Vorgang oder Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten« beschrieben, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

### ■ Pflichtangaben im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Jeder Verantwortliche und sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Dieses Verzeichnis muss folgende Angaben enthalten:

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters sowie des Datenschutzbeauftragten, falls vorhanden,

Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage.

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und auch der Datenempfänger

Fristen für die Löschung der verschiedenen Daten,

Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutzmanagement.

Eine zentrale Bedeutung hat die Sicherstellung der Betroffenenrechte (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch etc.). Hierzu zählt bspw. ein Verfahren zur zeitnahen Bearbeitung von Anfragen, zur Zuordnung von Daten zu den sie betreffenden Personen, zur fristgerechten Löschung der Daten sowie ein Verfahren zur Identifikation und Klassifizierung von gespeicherten Daten und Orten im Sinne einer strukturierten Datenhaltung (z. B. in CRM, Akten oder in mobilen Einheiten etc.).

### ■ **Datenblatt für Verantwortliche im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**

Zu den Pflichtangaben gehören:

Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten

Aus der Zweckbestimmung muss sich die Rechtsgrundlage für die Datenverwendung ableiten lassen. In der Praxis werden die Aufgaben und Ziele der einzelnen Prozesse genannt, beispielsweise »Personalmanagement«.

Eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten.

Die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

Wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien. Das »wenn möglich« ist nicht optional zu verstehen, sondern so, dass eine Löschregel in

dem jeweils möglichen Konkretisierungsgrad angegeben werden soll. In der Regel richtet sich die Löschung nach dem Zweck der Datenerhebung und -nutzung. Z

Wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

Nicht nur die Hauptverantwortlichen, sondern auch diejenigen, welche die Aufträge verarbeiten, führen zukünftig ein entsprechendes Verzeichnis. Die Verarbeitungsverzeichnisse sind schriftlich niederzulegen und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde auszuhändigen.

#### ■ **Ergänzende Erläuterungen im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**

Unternehmensindividuell können Zusatzinformationen sinnvoll sein um im Zweifelsfall die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nachweisen zu können.

Datenminimierung Privacy by design, Privacy by default

Richtigkeit der Daten Speicherbegrenzung / Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung

Dokumentation der Maßnahmen, Prozesse, wie diese sichergestellt wird

Informations- und Benachrichtigungspflichten, Vollständigkeit der Informationen, Einhaltung der Fristen

Datenportabilität

#### ■ **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten für Auftrags(daten)verarbeiter**

Wenn ein Unternehmen einzelne Datenverarbeitungsprozesse oder auch seine gesamte Datenverarbeitung im Wege der Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DS-GVO auf einen Dienstleister überträgt, ist die Frage zu klären, wer für welchen Teil der Dokumentation der Verarbeitung zuständig ist.

Prüfen Sie, ob für alle Datenverarbeitungen die andere für Ihr Unternehmen im Auftrag und auf Ihre Weisung hin erbringen (z. B. Webhosting, Cloud-Services, Call-Center, Steuerberater,

Werbeagentur, IT-Support) ein wirksamer Auftragsverarbeitervertrag geschlossen wurde und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen und sonstige Pflichtinhalte enthalten sind.

Wer Dienstleister mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt, benötigt dafür eine korrekte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung. Zu solchen Dienstleistern gehören auch das externe Finanz- und Lohnbüro, das die Finanzbuchhaltung und die Gehaltsabrechnung übernimmt oder der Business-Cloud-Dienst, auf deren Servern Kunden- und Bestelldaten bereitgestellt werden.

### ● SAMsurion als Auftragsverarbeiter

SAMsurion Enterprise (SQL) und Version 5 Pro und Basic (Access) genügen den gesetzlichen Anforderungen an GoBD-konforme Warenwirtschaft & Buchhaltung.



Gerne bestätigen wir Ihnen unsere datenschutzkonforme Datenverarbeitung. Innerbetrieblich personenbezogene und -beziehbare Daten werden gemäß dem aktuellen Datenschutz, so auch mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – streng vertraulich behandelt. Daten werden nur im Rahmen Ihres Auftrags und Ihrer Weisung als unser Auftragsgeber verarbeitet.

Detailinformationen finden Sie in unserem Datenblatt < SAMAuftragsverarbeiter > unter dem Link:

- ▶ [http://www.update.samsurion.de/SAMinfothek\\_Datenschutzverordnung\\_DS\\_VGO\\_SAMAuftragsverarbeiter.pdf](http://www.update.samsurion.de/SAMinfothek_Datenschutzverordnung_DS_VGO_SAMAuftragsverarbeiter.pdf)



■ **Musterdatenblätter**

**für die Erstellung eines „Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten“**

**Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten für Verantwortliche**

Datenschutzrecht

Technik

Datenschutzbeauftragte

Verzeichnis von

Verarbeitungstätigkeiten

**Datenschutz** ■ **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

**Das neue Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DS-GVO**

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht neue Dokumentationsanforderungen vor, die über die bisherigen Anforderungen nach dem deutschen Recht hinausgehen.

Das vor Inkrafttreten der DS-GVO durch den Datenschutzbeauftragten geführte öffentliche Verfahrensverzeichnis gemäß § 4g Absatz 2 BDSG alte Form (a.F.) bzw. die interne Verfahrensübersicht gemäß § 4g Absatz 2a BDSG a.F. werden seit dem 25. Mai 2018 durch ein schriftliches oder elektronisches Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten abgelöst.

Die Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter sind nun verpflichtet, ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DS-GVO zu führen und auf Anfrage der Datenschutzaufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.

Was wird aus dem Verfahrensverzeichnis nach dem alten BDSG?  
Die LDI NRW hat die Führung des Melderegisters zum 25. Mai 2018 eingestellt, d. h. die bisher in § 4d und § 4e BDSG a.F. geregelte Meldepflicht von einigen verantwortlichen Stellen ist entfallen. Das öffentlich von jedermann einsehbare Verzeichnis bei der Aufsichtsbehörde wird nicht mehr fortgeführt.

Die unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) haben neue Mustervorlagen sowie ausführliche Hinweise zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 DS-GVO abgestimmt und veröffentlicht.

- [Muster für Verantwortliche \(VA\)](#)
- [Muster für Auftragsverarbeiter \(AV\)](#)
- [Hinweise für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 DS-GVO \(Hinweise\)](#)

Umsetzung des Verzeichnisses von „Verarbeitertätigkeiten“ gemäß § 30 DS-GVO, herausgegeben vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

▶ [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Datenschutz/submenu\\_Verzeichnis-Verarbeitungstaetigkeiten/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Verarbeitungstaetigkeiten.html](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Verzeichnis-Verarbeitungstaetigkeiten/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Verarbeitungstaetigkeiten.html)

▶ [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Datenschutz/submenu\\_Verzeichnis-Verarbeitungstaetigkeiten/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Hinweise-zum-Verzeichnis-von-Verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Verzeichnis-Verarbeitungstaetigkeiten/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Hinweise-zum-Verzeichnis-von-Verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

### Musterdaten-Datenblatt für Verantwortliche

▶ [https://www.lidi.nrw.de/mainmenu\\_Datenschutz/submenu\\_Verzeichnis-Verarbeitungstaetigkeiten/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Muster-Verarbeitungsverzeichnis-Verantwortlicher.pdf](https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Verzeichnis-Verarbeitungstaetigkeiten/Inhalt/Verarbeitungstaetigkeiten/Muster-Verarbeitungsverzeichnis-Verantwortlicher.pdf)

**Musterverzeichnis „Verarbeitungstätigkeiten“**,  
herausgegeben vom Digitalverbund Bitkom



▶ <https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/180529-LF-Verarbeitungsverzeichnis-online.pdf>

▶ ▶ ▶ **Fazit: SAMsurion –  
GoBD-konforme Warenwirtschaft und Buchhaltung & Daten-  
schutz geht uns alle an**

Mit unserer aktuellen Version 5 genügen Sie den Anforderungen an GoBD-konforme Warenwirtschaft & Buchhaltung. Sie können auf SAMsurion Version 5 (Basic, Pro oder Enterprise SQL) jederzeit umstellen, wenn Sie:

- ✓ bisher mit einer früheren Version von SAMsurion arbeiten oder
- ✓ noch Office Control Easy V2000 oder V5 einsetzen,
- ✓ ganz gleich mit welchem Betriebssystem Windows 7, Windows 8 oder Windows 10 Sie arbeiten.

Die umfangreichen Unterlagen zur Verfahrensdokumentation Ihrer Warenwirtschaft & Buchhaltung SAMsurion und zur Datenschutzgrundverordnung sind in unserem online-Handbuch verfügbar.

Die Inhalte unserer SAMsurion-Informationsdatenblätter wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der allgemeinen Datenblätter können wir keine Gewähr übernehmen. Die in SAMsurion dargestellten Software-Abläufe beziehen sich auf aktuelle Updates, zur Zeit Version 5.

OFFICE, im Juli 2019

Aktuelle Informationen rund um Ihre Software erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail.



Telefon oder  
0 57 65 / 94 26 20

per E-Mail  
info@samsurion.de